

II-9239 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4534 IJ

1993-03-26 Anfrage

der Abg. Mag. Schreiner, Huber, Aumayr, Ing. Murer  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Förderungsrichtlinien für Gebietsweinmarken

Das derzeit geltende Weingesetz bietet die Möglichkeit Weinmarken zu fördern. Es wurde ein Förderungsschlüssel von 60 % Bundesmittel zu 40 % Landesmittel in Aussicht genommen.

Bereits bestehende Gebietsweinmarken, so z.B. die Marke K&K - Kamptal Klassik, haben aber bisher noch immer keine Förderung erhalten und den Erstunterzeichner darüber informiert, daß es keine Förderungsrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gibt. Weitere Nachforschungen bringen Widersprüchliches zutage: Der Bundesminister für Finanzen verweigert die Freigabe des 60 %igen Bundesanteils mit dem Hinweis, daß noch keine Länderzusagen vorliegen. Die Länder machen jedoch ihre Förderungszusagen und die Freigabe des 40 %-Anteils von der Herausgabe von Bundes-Förderungsrichtlinien abhängig.

Durch diese ineffiziente und unkoordinierte Handlungsweise von zwei Bundesministerien und vier Landesfinanzreferenten (der Weinbauländer Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Wien) wird das Schlagwort vom "Feinkostladen Österreich" neuerlich ad absurdum geführt und werden den Trägern von Gebietsweinmarken jährlich 2,5 Mio S vorerthalten.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

Anfrage:

1. Warum hat es Ihr Ressort schon wieder einmal nicht geschafft, rechtzeitig mit Förderungsrichtlinien, diesmal für die Förderung von Gebietsweinmarken, fertig zu werden ?
2. Wie begründet das Bundesministerium für Finanzen gegenüber dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die bisherige Nichtfreigabe der Förderungsmittel für Gebietsweinmarken ?
3. Inwieweit ist die Weinmarketing-Gesellschaft mit der Erstellung der Förderungsrichtlinien befaßt ?
4. Inwieweit ist die Weinmarketing-Gesellschaft mit der Abwicklung der Förderungsvergabe befaßt ?

5. Wann hat Ihr Ressort Gespräche mit den zuständigen Stellen der Landesregierungen der weinbautreibenden Bundesländer über diese Gebietsmarkenförderung geführt ?
6. Welche Ergebnisse haben diese Gespräche mit den einzelnen Bundesländern gebracht ?
7. Wann werden Sie endlich die erforderlichen Richtlinien fertigstellen ?
8. Wann ist endlich mit der Auszahlung von Förderungsmitteln für Gebietsweinmarken zu rechnen, zumal das Weingesetz schon seit zwei Jahren diese Möglichkeit bietet ?